

618/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, Mag. Brunhilde Plank
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend „Baustopp“ beim Semmering - Basistunnel

In einer Pressekonferenz anlässlich eines Treffens der Planungsgruppe Süd am 17. März wurde vom Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ein „Baustopp“ für den Semmering - Basistunnel verkündet (welche Ironie, wird der Verkehr des 21. Jahrhundert auf der Semmeringstrecke damit in Zukunft auf einer nicht modernisierten Bahnstrecke des 19. Jahrhundert von Ritter v. Ghega abgewickelt werden).

Im Rahmen der Pressekonferenz vom 17. März wurde als Begründung ein Rechtsgutachten von Univ. Prof. DDr. Walter Barfuß präsentiert. Das Rechtsgutachten kommt dabei zu folgenden Schluss: "Nach den verfassungsrechtlichen, verfahrensrechtlichen und auch europarechtlichen Gegebenheiten besteht theoretisch ein unbeschränktes Zeitverzögerungspotenzial, jedenfalls aber ein Zeitverzögerungspotenzial von mindestens drei bis fünf Jahren, wahrscheinlich aber sogar von zehn Jahren (und mehr) bis zur endgültigen Entscheidung über die naturschutzbehördliche Zulässigkeit des (gesamten) in Frage stehenden Semmering - Basistunnels.“ Diese Schlussfolgerungen decken sich mit dem Ergebnis eines Rechtsgutachtens, dass vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Dr. Caspar Einem in Auftrag gegeben wurde und von Verfassungsexperten Dr. Heinz Mayer vor mehr als einem Jahr vorgelegt wurde. Selbiger meldete sich vor einigen Tagen wieder zu Wort und übte scharfe Kritik am Vorgehen des Landes Niederösterreichs an der Causa Semmering - Basistunnel. „Wenn Niederösterreich auf Biegen und Brechen die weiterhin über alles hinwegsetzt, über Entscheidungen der Höchstgerichte und über die Rechtsordnung, dann können sie das Projekt zu Fall bringen“, „Dass es Politiker gibt, die die Rechtsordnung jahrelang beugen, und Landtage, die sich als Erfüllungsgehilfen einspannen lassen, ist sicher etwas Außergewöhnliches. Ich habe so etwas noch nie erlebt, so eine nachhaltige jahrelange Rechtsverletzung, permanent trotz Entscheidungen der Höchstgerichte“ gab der Verfassungsrechtler zu bedenken. Konkret warf Mayer dem Land Niederösterreich vor, zuerst das Naturschutzverfahren jahrelang verschleppt zu haben, dann verfassungswidrige Bescheide erlassen zu haben und schließlich nach Aufhebung des Gesetzes zu dem Verfassungsgerichtshof das Gesetz nochmals wieder verfassungswidrig novelliert zu haben.

Das Ganze ist dann widerrechtswidrig in die erste Instanz zurückverwiesen und mittlerweile vom VWGH aufgehoben worden.

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie kritisierte selbst Niederösterreichs Landeshauptmann Erwin Pröll und betonte, dass „Föderalismus nicht zu Chauvinismus ausarten dürfe“ und weiter „es kann nicht sein, dass ein Bundesland aus politischer Opportunität eine Entwicklung in zwei anderen Bundesländern verhindert. Ich kann mir vorstellen, per Verfassungsgesetz für so übergeordnete Entwicklungsmaßnahmen die Entscheidung dem Bund zu überlassen“.

Tatsache ist es, dass das Land Niederösterreich durch entsprechende naturschutzrechtliche Bescheide den Bau des Semmering - Basistunnels verzögert hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat in einem Erkenntnis vom 25. Juni 1999 nach einem Gesetzesprüfungsverfahren den § 2 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes als verfassungswidrig aufgehoben und gleichzeitig bestimmt, dass der § 2 des Niederösterreichischen Naturschutzgesetzes in der Fassung vor der Novelle LGBI. 5500 - 5 wieder in Kraft tritt.

Die oben angeführte Novelle zum Niederösterreichischen Naturschutzgesetz war im Jahr 1997 durch den Niederösterreichischen Landtag verabschiedet worden, um das naturschutzrechtliche Verfahren betreffend den Bau des Semmering - Basistunnels einen politisch gewünschten Ausgang zuführen zu können. Durch das danach ergangene Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes wurde diese Anlassgesetzgebung im Sinne einer geordneten Rechtsstaatlichkeit als verfassungswidrig erklärt und der alte Rechtszustand als Maßstab für die weitere Abwicklung des naturschutzrechtlichen Verfahrens wieder eingeführt.

Gemäß einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes ist als nächster Schritt ein neuer naturschutzrechtlicher Bescheid von der Landesregierung Niederösterreich zu erlassen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Wie stehen Sie zu der Forderung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie nach einem Verfassungsgesetz, um den Bau des Semmering - Basistunnels gegen die Verzögerungsmaßnahmen des Landes Niederösterreichs durchzusetzen?

2. Werden Sie ein solches Verfassungsgesetz im Ministerrat unterstützen?
3. Soll dieses Gesetz nur zur Durchsetzung des Baus des Semmering - Basistunnels dienen oder auch zur Durchsetzung aller anderen bundesländerübergreifenden Infrastrukturfragen?
4. Bis wann ist mit einer dementsprechenden Bundesverfassungsgesetznovelle zu rechnen?